

## Liebe Freunde der Stiftung Lebenshilfe Augsburg,

ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie uns bei unserem letztjährigen „Weihnachtsaufruf“ zur Erhöhung des Stiftungsvermögens so großzügig unterstützt haben. Mit ihren Spenden konnten wir dieses um einen beträchtlichen Betrag steigern.

Die Stiftung Lebenshilfe Augsburg besteht nun seit gut 14 Jahren und konnte in dieser Zeit viel Gutes für unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung tun. Mit Ihrem persönlichen Beitrag erhalten unsere Schützlinge in den einzelnen Einrichtungen der Lebenshilfe Augsburg die Chance, Talente zu entfalten, soziale Fähigkeiten einzuüben und Dinge zu erleben, die ihr Selbstwertgefühl stärken.



### Vorstand

**Anni Fries**, Stiftungsvorstandsvorsitzende,  
stv. Landrätin

**Ralf Gallep**, Geschäftsführer Lebenshilfe

**Dieter Stein**, Vorstandsvorsitzender Le-  
benshilfe Augsburg

### Stiftungsrat

**Paul Reisbacher**, Vorsitzender des Stif-  
tungsrates, 3. Bürgermeister Stadtbergen

**Cornelia Kollmer**, Vorstandsmitglied Stadt-  
sparkasse Augsburg

**Anni Fries**

**Dieter Stein**

**Ralf Gallep**

**Jörg Klinger**, Vorstand Lebenshilfe

**Peter Himmel**, Elternbeirat Lebenshilfe

Damit jede Einrichtung in den Genuss von Fördermitteln kommt, streuen wir unsere Projekte breit. Auf der nächsten Seite stellen wir Ihnen einige der von uns geförderten Projekte vor.

Die Stiftung Lebenshilfe Augsburg will auch künftig die Lebensqualität der ihr anvertrauten Menschen mit bestmöglicher Förderung, sozialer Integration und lebensbegleitenden Hilfen erhalten. Jeder persönliche Beitrag hilft diesem Engagement nachhaltig.

Ich wünsche Ihnen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr Glück und Gesundheit und freue mich auf ein Wiedersehen bei einer Lebenshilfe-Veranstaltung.

A handwritten signature in black ink that reads 'Anni Fries'.

Anni Fries  
Stiftungsvorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Augsburg  
Stellvertretende Landrätin des Landkreises Augsburg

## Förderbeispiele der Stiftung

In den vergangenen vier Jahren haben wir Zuschüsse gegeben

- zu einer exklusiven Aufführung der „Augsburger Puppenkiste“ für die SchülerInnen der Brunnenschule im Rahmen der Festjahres 2011 anlässlich des 50jährigen Vereinsbestehens (€ 750)
- für die Ausstattung des Freizeithauses der Offenen Hilfen (€ 1.500)
- für die Ersatzbeschaffung einer Brille für den geistig behinderten Sohn einer finanziell bedürftigen Familie (€ 250)
- für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrrädern und Kettcars an unserer Heilpädagogischen Tagesstätte (€500)
- für die Anschaffung einer Sitzgruppe, eines Sofas und Spielen in unserer Tagesstätte für von seelischer Behinderung bedrohte Kinder (€ 1.200)
- für das Wohnheim-Zeltlager in Utting am Ammersee 2012 (€ 240)
- für die finanzielle Unterstützung einer in Not geratenen Familie (€ 500)
- für das „Heilpädagogische Reiten“ der Wohnheimbewohner (€ 1.100)





## Vortrag Stiftungsrecht

Am 19. April 2012 referierte Rechtsanwalt Karsten Stecker von der Solidaris Revisions-GmbH im Vortragsraum der Brunnschule über Rechtstrukturen von Stiftungen. Die Veranstaltung war der zweite Teil der Vortragsreihe „Vorsorge im Alter“. Der gut zweistündige Vortrag beschäftigte sich mit grundlegendem Stiftungswissen, Formen, Chancen und Grenzen von Stiftungen.

Im Folgenden einige relevante Punkte:

### Vermögenserhalt und Verwirklichung des Satzungszweckes

„In der Vermögensverwaltung einer Stiftung gilt grundsätzlich: Erhalt hat Vorrang vor Ertrag! Stiftungen sind verpflichtet, ihr Vermögen sicher und Ertrag bringend anzulegen. Das Problem dabei ist allerdings, dass eine sichere Anlage gepaart mit höchstmöglichem Ertrag und Werterhaltung oftmals zu keinem guten Ergebnis führt. Zur Zeit gibt es auf dem Kapitalmarkt nur eine niedrige Verzinsung von 1 bis 2 Prozent. Die Erträge des Stiftungskapitals reichen oftmals nicht aus, um nachhaltig den Stiftungszweck zu verwirklichen. Viele Stiftungen sind deshalb mehr denn je auf Zustiftungen in das Grundstockvermögen angewiesen.“ Eine weitere Möglichkeit ist die Zusammenführung von zwei Stiftungen mit demselben Stiftungszweck. Damit lässt sich der gemeinsame (oder ähnliche) Stiftungszweck effektiver und effizienter verfolgen.

### „Was passiert mit meinem Geld, wenn ich eine Zustiftung in die Stiftung Lebenshilfe Augsburg tätige und wie kann ich diese steuerlich geltend machen?“

Eine **Zustiftung** in eine gemeinnützige Stiftung geht ohne Abzug von Steuern direkt in den Vermögensstock ein. Für den Stifter oder Spender bringt die Gemeinnützigkeit steuerliche Vorteile. „Eine Privatperson kann bei einer Zustiftung bis zu 1 Mio. Euro (bei Ehepaaren 2 Mio.) als Sonderausgabe steuerlich wirksam absetzen. Der Betrag kann beliebig auf das Jahr der Zuwendung und die folgenden neun Jahre verteilt werden, allerdings innerhalb dieses Zeitraums der Höhe nach nur einmal in Anspruch genommen werden.“ Zustiftungen unterliegen generell keiner zeitnahen Verwendung und wirken langfristig.

Der Stiftungsbetrag bleibt erhalten und wird sicher angelegt. „Der Zinsertrag dient zusammen mit den anderen Erträgen aus dem Stiftungsvermögen dazu, langfristige Projekte zu unterstützen, die auch finanziell einen langen Atem brauchen.“

Bei einer **Spende** in eine Stiftung kann der Spender bis zu 20 Prozent seiner Einkünfte als Spende steuerlich wirksam absetzen. Diese Spenden müssen von der Stiftung zeitnah verwendet werden. „Sie decken kurzfristigen Bedarf für satzungsgemäße Zwecke und ermöglichen schnelle und unmittelbare Hilfe.“ Darüber hinaus kann eine Stiftung auch testamentarisch, in einem Erbvertrag oder mit einem Vermächtnis als Erbe eingesetzt werden. Gemeinnützige Organisationen wie die Stiftung Lebenshilfe Augsburg sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Ein Erbe fließt daher in vollem Umfang dem guten Zweck zu. „Wenn Sie Vermögen geerbt oder geschenkt bekommen haben und dieses Vermögen oder einen Teil davon innerhalb von 24 Monaten auf eine gemeinnützige, inländische Stiftung übertragen, fällt keine Erbschaft- oder Schenkungssteuer an. Bereits gezahlte Steuern werden Ihnen zurückerstattet. Eine solche Zustiftung kann jedoch nicht gleichzeitig als Sonderausgabe steuerlich wirksam abgesetzt werden!“

## „Wie kommt das Geld bei einer Zustiftung meinem behinderten Kind zugute?“

Eine Stiftung kann zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Stiftern, Zustiftern und deren Angehörigen beitragen (§ 58 Nr.5 der Abgabenordnung). „Auf schriftlichen Antrag beispielsweise eines Zustifters, kann im Rahmen der jeweils gültigen steuerrechtlichen Vorschriften bis zu 1/3 des Einkommens der auf die Zustiftung entfallenden Erträge dazu verwandt werden, seinem nächsten Angehörigen in angemessener Weise Unterhalt zu gewähren.“

## Neue Stiftungshomepage

Bitte besuchen Sie unsere neue Stiftungshomepage unter [www.stiftung-lebenshilfe-augsburg.de](http://www.stiftung-lebenshilfe-augsburg.de)

## Kontakt

Stiftung Lebenshilfe Augsburg  
Elmer-Fryar-Ring 90, 86391 Stadtbergen  
Tel. 0821/34687-0, fax 0821/34687-33  
[stiftung@lebenshilfe-augsburg.de](mailto:stiftung@lebenshilfe-augsburg.de)



Stiftung  
**Lebenshilfe**  
Augsburg

Startseite  
So stiften Sie  
Unsere Stifter  
Stiftung Lebenshilfe Augsburg  
Projekte  
Mit Ihrer Zuwendung helfen  
Stifterblatt  
Impressum

Stadtparkasse Augsburg  
RZ 720 500 00  
Kont.-Nr. 11218  
Verwendungszweck:  
Zustiftung

**Willkommen auf unserer Webseite!**

Die Stiftung Lebenshilfe Augsburg

Die Stiftung wurde am 17. September 1998 vom Verein Lebenshilfe Augsburg errichtet und am 20. Oktober 1998 durch die Regierung von Schwaben als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Augsburg genehmigt. Das Grundkapital stammte aus einer Erbschaft. Nach ihrer Gründung stellten sich für die Besetzung der ehrenamtlichen Posten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zur Verfügung. Der Stiftungsrat setzt sich derzeit zusammen aus ranghohen Vertretern aus Politik und Wirtschaft. Die Mittelvergabe erfolgt nach einem schriftlichen Antrag an den Stiftungsvorstand. Die Aufgaben der Stiftung sind in einer Satzung festgelegt. ► [Alle Fakten](#)